

# AKTIONSGEMEINSCHAFT NACHTSTROMNUTZER KARLSRUHE

---

Ulrich Becksmann, Am Kegelsgrund 26, 76229 Karlsruhe

An die  
Bundeskanzlerin Angela Merkel  
Bundeskanzleramt  
Willy-Brandt-Str. 1

10557 Berlin

## **EnEV 2012 und notwendige Änderungen**

Sehr verehrte Frau Bundeskanzlerin,  
sehr geehrte Damen und Herren im Bundeskanzleramt,

16. Dezember 2011

zuletzt hatten wir Sie im Juni 2009 angeschrieben und um Rücknahme des Verbots der elektrischen Nachtspeicherheizungen gebeten. Dieses Verbot war ein Kernpunkt der „Eckpunkte der Bundesregierung für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm“ vom 23. August 2007. Diese Absicht der Bundesregierung hat als Ermächtigung durch Beschluss des Bundestags im Dezember 2008 Berücksichtigung in der Novellierung des EnEG gefunden. Die Ausführungsbestimmungen wurden als §10a in der EnEV09 formuliert. Die Gegebenheiten und Möglichkeiten dieser Heizungsart vor Ort haben zu umfangreichen Ausnahmen der Ausmusterung geführt. Für uns Betreiber von Nachtspeicherspeicherheizungen war damit weitgehender Bestandsschutz gesichert. Ja, wir konnten sogar den Misserfolg dieser Maßnahme voraussehen. Nur die, die in dieser Heizungsart weiterhin den Klimakiller sahen, haben sich intensiv um die Weiterverfolgung der damaligen Absichten der Bundesregierung bemüht. Da mit Freiwilligkeit zur Änderung der Heizungsart kaum zu rechnen war, ging und geht das noch bis zur Ankündigung von Zwangsberatung und von Heizungswechselzwang im Fall des Verkaufs der Immobilie. Dies hat übrigens zu enormen Verunsicherungen vieler Bürger geführt, die mit Nachtspeicherheizungen gut leben und keine Möglichkeit zum Wechseln haben, insbesondere sehen sie dadurch erhebliche Wertverluste ihres Wohneigentums auf sich zukommen, was für viele Rentner ihre Altersrücklage beeinträchtigen wird. Dabei hat die Deutsche Energieagentur (dena) schon im Dezember 2008 auf die mögliche Nutzung der bewährten Technologie der Nachtspeicherheizungen als Windenergiespeicherheizungen hingewiesen. Im Zeitalter der zunehmenden Windenergienutzung sollte dies allmählich in den Blickpunkt der Politiker rücken. Übrigens hat eine große Zahl von Wohn- und Hauseigentümern, die mit Nachtstrom heizen, beträchtliche Energiesparmaßnahmen wie Dach- und Fenstererneuerung sowie Hauswanddämmung vorgenommen, um auf die steigenden Strompreise zu reagieren. Dabei sind sie z.B. bei den Fördermaßnahmen der KfW durch die Heizungsart benachteiligt. Nur wenn die Verunsicherung in diesem Bereich aufhört und die Förderung zur Energieeinsparung und zur Effizienzsteigerung verbessert werden, kann mit einer Steigerung der Bereitschaft zu solchen Maßnahmen gerechnet werden.

Jetzt bietet die Formulierung der EnEV 2012 die Möglichkeit, den §10a ersatzlos zu streichen und damit auf die Renaissance der elektrische Speicheröfen zu reagieren. In unserer Faktenzusammenstellung wird dies belegt und zugleich ein öffentlicher Faktencheck gefordert, um Schluss mit der Verunsicherung durch so gegensätzliche Behauptungen zu machen, wie sie in der Zusammenstellung zum Ausdruck kommen.

Wir haben unsere Ausarbeitung an die Karlsruhe Bundestagsabgeordneten aller Parteien mit der Bitte um Unterstützung geschickt. In vorbildlicher Weise hat sich übrigens der Karlsruher Abgeordnete der CDU Ingo Wellenreuther schon seit Beginn des Jahres 2008 offen für unser Anliegen gezeigt.

Mit freundlichen Grüßen und der Bitte um Kenntnisnahme

Ulrich Becksmann, Sprecher der Aktionsgemeinschaft

Anlagen